

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 04.04.2017
im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:48 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.	ab TOP 1 NÖ abwesend
Hayduk, Ingo	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Meyer, Boris-André	
Reisner, Frank	
Sauerhöfer, Jochen	
Schaudig, Otto	
von Blohn, Christine Dr.	

1. Stellvertreter

Denzlinger, Stefan	Vertretung für Herrn Dr. Paul Kupser
Frauenschläger, Elvira	Vertretung für Herrn Martin Porzner
Schober, Manfred	Vertretung für Herrn Friedmann Seiler

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Kleinlein, Udo
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kupser, Paul Dr.	fehlt entschuldigt
Porzner, Martin	fehlt entschuldigt
Seiler, Friedmann	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Freiwilliges Soziales Jahr am Theresien-Gymnasium Ansbach; Antrag auf Fortsetzung der Bereithaltung einer zweiten FSJ-Stelle
- TOP 2 Freiwilliges Soziales Jahr; Antrag auf Einrichtung jeweils einer 2. Stelle an der Friedrich-Güll-Schule Ansbach, Grund- und Mittelschule Ost und der Luitpoldschule Ansbach, Grund- und Mittelschule West im Schuljahr 2017/18
- TOP 3 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes -
Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bernhardswinden
- TOP 4 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes -
Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hennenbach
- TOP 5 Parkhäuser Bahnhof und Altstadt; Anpassung der Gebühren
- TOP 6 Wasserschaden Nürnberger Str. 32; -außerplanmäßige Mittel-
- TOP 7 Sachstand Budgetabschlüsse 2016
- TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel verweist auf den ausliegenden Nachtrag. Der Nachtrag wurde genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Freiwilliges Soziales Jahr am Theresien-Gymnasium Ansbach; Antrag auf Fortsetzung der Bereithaltung einer zweiten FSJ-Stelle
--------------	---

Frau Oberbürgermeisterin Seidel trägt den Sachverhalt wie folgt vor:

Für das laufende Schuljahr 2016/17 hatte das Theresien-Gymnasium Ansbach im Hinblick auf die neu gebildete 2. Gruppe der offenen Ganztagschule um Bereitstellung einer 2. FSJ-Stelle gebeten. Die Genehmigung erfolgte kurzfristig in den Sommerferien 2016 durch Frau Oberbürgermeisterin Seidel. Der Schul- und Kulturausschuss wurde in der Sitzung am 27.09.2016 darüber informiert. Die Maßnahme wird aus Mitteln der offenen Ganztagschule und des Freundeskreises der Schule finanziert.

Das Theresien-Gymnasium hatte ursprünglich für das Schuljahr 2017/18 geplant, die Struktur der Ganztagsbetreuung so umzustellen, dass die Notwendigkeit für eine 2. FSJ-Stelle nicht mehr bestehen wird. Die Schule hat nunmehr aber beantragt, die 2. FSJ-Stelle doch für ein weiteres Schuljahr zu genehmigen. Die beiden Freiwilligen sollen nach den Vorstellungen der Schulleitung jeweils zur Hälfte im Bereich der offenen Ganztagschule sowie bei den vielfältigen Aufgaben im sonstigen Schulbetrieb eingesetzt werden.

Im Hinblick auf die Finanzierung dieser 2. FSJ-Stelle bietet das Theresien-Gymnasium an, die Kosten aus den der Schule von der Regierung von Mittelfranken zur Verfügung gestellten Mitteln für die offene Ganztagschule zu übernehmen. Damit entsteht kein zusätzlicher finanzieller Aufwand für die Stadt Ansbach.

Die nächste Sitzung des Schul- und Kulturausschusses findet erst nach Beginn des Schuljahres 2017/18 statt, sodass der Antrag dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Bereithaltung einer 2. Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres am Theresien-Gymnasium Ansbach wird für ein weiteres Jahr (Schuljahr 2017/18) genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Schule für die offene Ganztagschule.

Einstimmig beschlossen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel trägt vor:

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 13.03.2017 wurde über die weitere Bereithaltung von FSJ-Stellen an insgesamt 6 Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2017/18 beraten. Hierunter fiel auch jeweils eine FSJ-Stelle u.a. an der Friedrich-Güll-Schule Ansbach, Grund- und Mittelschule Ost und der Luitpoldschule Ansbach, Grund- und Mittelschule West.

Erst in der Sitzung konnten die Ausschussmitglieder über einen Antrag der Friedrich-Güll-Schule vom 10.03.2017 informiert werden, in dem um die Einrichtung einer 2. FSJ-Stelle gebeten wird. Frau Oberbürgermeisterin Seidel und die Ausschussmitglieder entschieden, eine Beschlussfassung zurückzustellen, bis abgeklärt ist, ob auch an der Luitpoldschule ein entsprechender Bedarf besteht.

Die Bereithaltung jeweils einer FSJ-Stelle an diesen Schulen wurde vom Schul- und Kulturausschuss aber schon genehmigt.

Inzwischen hat auch die Luitpoldschule den dringenden Bedarf an einer 2. FSJ-Stelle angemeldet.

Die Schulen begründen ihre Anträge wie folgt:

Friedrich-Güll-Schule:

Im laufenden Schuljahr besuchen ca. 165 Kinder die Grundschule und 265 Kinder die Mittelschule. Davon sind in der Grundschule ca. 20 und in der Mittelschule ca. 40 Flüchtlings- und Asylbewerberkinder. Die Grund- und Mittelschule besuchen darüber hinaus noch ca. 150 Kinder mit Migrationshintergrund, deren Deutschkenntnisse es nicht ermöglichen, dass sie dem Unterricht aktiv folgen können. Der Migrationsanteil der Schüler, die nicht ausreichend die deutsche Sprache sprechen liegt in der Grundschule bei insgesamt 35 % und in der Mittelschule bei etwa 55 %. In einzelnen Klassen ist sogar ein Anteil von über 70 % Migrationsanteil vertreten. Außerdem sind viele dieser Kinder durch Fluchterfahrung traumatisiert und so schwer in den Unterrichtsalltag zu integrieren.

Die Friedrich-Güll-Schule bietet gebundene Ganztagszüge an, die von knapp der Hälfte der Schülerinnen und Schüler besucht werden. Gerade am Nachmittag lässt die Aufmerksamkeit nach. Eine Differenzierung in Kleingruppen als Unterstützung für die Lehrkräfte wäre hier eine große Hilfe, da in dieser Zeit häufig die Lern- und Studierzeit, in welcher die Kinder individuell betreut werden müssen, stattfindet.

Im laufenden Schuljahr ist der FSJler vorwiegend im Grundschulbereich eingesetzt und dort voll ausgelastet, Für eine Tätigkeit in der Mittelschule bleibt, obwohl dringend benötigt, kaum Zeit.

Die geplanten neuen Wohnungen in der Schlesierstraße gehören zum Sprengel der Mittelschule, sodass auch hier mit einer Zunahme an Schülerinnen und Schülern mit zusätzlichem Förderbedarf gerechnet werden muss.

Luitpoldschule:

Im laufenden Schuljahr besuchen ca. 585 Schülerinnen und Schüler die Grund- und Mittelschule. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund liegt bei knapp über 50 %. Da die neue Flüchtlingsunterkunft in der Endresstraße im Grund- und Mittelschulsprengel der Luitpoldschule liegt, wird auch hier mit weiteren Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gerechnet. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft Kinder aus dem Sprengel der Karolinschule, zu dem verschiedene Flüchtlingsunterkünfte sowie die Schlesierstraße gehören, der Luitpoldschule zugewiesen werden.

Bereits in diesem Schuljahr werden Flüchtlingskinder und Kinder mit mangelndem Sprachwortschatz durch den Freiwilligen betreut. Aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten bei der individuellen Unterstützung von Schülern wäre eine zweite Kraft eine sehr wertvolle Maßnahme und Entlastung.

Die Aufwendungen für 1 Freiwilligen belaufen sich pro Schuljahr auf rd. 9.500,-- €, d.h. in diesem Haushaltsjahr anteilig auf jeweils ca. 3.000,-- €, welche bei einer Genehmigung von der Stadt Ansbach außerplanmäßig oder – wie bereits bei anderen FSJ-Stellen - durch die Schulen im Rahmen des Budgets bereitgestellt werden müssten.

Mit der Einrichtung von 2 FSJ-Stellen zur Förderung und Integration von Schülerinnen und Schülern an den Mittelschulen übernimmt und finanziert die Stadt Ansbach in wohl einmaliger Art und Weise nach den Grundschulen auch hier Aufgaben des Freistaats Bayern.

Herr Illig möchte mit seiner folgenden Anmerkung nicht die Notwendigkeit der FSJ-Stellen in Frage stellen, da das Thema Immigration und die damit zu bewältigenden Aufgaben der Integration an den Schulen bewältigt werden müssten. Jedoch würde er die Kosten der FSJ-Stellen von der Stadt abwenden wollen. Er würde gerne den Freistaat Bayern oder den Bund in die Verantwortung nehmen, da der Grund des Problems eine allgemein politische und keine kommunale Entscheidung war.

Frau OB Seidel erwidert, dass die Kostenübernahme der FSJ-Stellen von der Stadt Ansbach tatsächlich zur Entlastung des Freistaates und zur Kostenverringerung beitragen würde. Der Freistaat könne somit vermeiden, zusätzliche qualifizierte Lehrkräfte einzusetzen. Eine Förderung vom Land oder Bund gäbe es für FSJ-Stellen nicht.

Herr Schober hinterfragt den Sachverhalt bzgl. des Sprengels der Schulen, die die FSJ-Stellen beantragen.

Frau OB Seidel hält fest, der Sprengel „Schlesierstraße“ betrifft ausschließlich die Güllschule.

Herr Hayduk hinterfragt die Ernsthaftigkeit der Einsätze von FSJlern. Ihm wurde berichtet, dass es sicher eher um eine bezahlte Freizeitbeschäftigung der FSJler handeln würde als ein sinnvoller Einsatz. Seine Forderung lautet deshalb, wenn Kosten entste-

hen, soll auch ein effekt- und sinnvoller Einsatz der FSJler erfolgen. D. h. es bedarf seiner Meinung nach einen Aufgabenplan und Rechenschaftsbericht.

Frau OB Seidel hält einen Monatsbericht von den Einsatzstellen für sinnvoll, in dem die Aufgaben mit Zeitaufwand klar definiert werden. Dies soll so an die Schulen kommuniziert werden.

Frau Frauenschläger gibt generell zu bedenken, dass der Umfang der Aufgabe, die Bewältigung der Integration und die Überwindung der Sprachbarriere, nicht allein durch die Schaffung einer FSJ-Stelle bewältigt werden könne. Es sollten doch eher zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden.

Frau OB Seidel teilt diese Bedenken. Man werde das Schulamt und die Schulen anregen, ihren Mehrbedarf gegenüber dem Freistaat zu kommunizieren.

Frau Dr. von Blohn stellt die Frage, weshalb die Luitpoldschule nicht Gelder aus dem vorhandenen Budget zur Finanzierung der FSJ-Stelle verwenden könne und verweist auf den noch folgenden TOP 7.

Herr Meyer vertritt den Standpunkt, dass die Grund- und Mittelschulen mit den Gymnasien gleich gestellt werden sollten. Das vorhandene angesparte Budget der Schulen solle ausschließlich z. B. für kleinere Baumaßnahmen und Investitionen verwendet werden. Darüber hinaus verweist er zum Thema der Integration und der damit verbundenen Aufgabenbewältigung auf den angestrebten Bildungs Koordinator.

Frau OB Seidel informiert darüber, dass die Luitpoldschule auf eine neue EDV-Ausstattung spare und somit das vorhandene Budget für eine größere Investition geplant sei. Auch entspräche das im TOP 7 genannte Budget von 2016 nicht dem aktuellen Schuljahr und Haushaltsjahr, ergänzt Herr Schwarzbeck.

Generell möchte sie zu bedenken geben, dass eine FSJ-Stelle nicht nur eine günstig finanzierte Hilfskraft für die Schulen sei. Auch der FSJler solle davon profitieren. Das Freiwillige Soziale Jahr diene zur Lebens- und Berufsorientierung. Dies sei ebenfalls eine wichtige Aufgabe, die es zu unterstützen gelte.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Einrichtung von jeweils einer zweiten Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres an der Friedrich-Güll-Schule Ansbach, Grund- und Mittelschule Ost und der Luitpoldschule Ansbach, Grund- und Mittelschule West im Schuljahr 2017/18 wird zugestimmt. Die in diesem Haushaltsjahr anteilig anfallenden Kosten müssen von den Schulen aus dem Budget getragen werden. Es wird dem Stadtrat empfohlen, die anteiligen Kosten ab 01.01.2018 im Haushalt 2018 bereit zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bernhardswinden
--------------	---

Herr Kleinlein führt aus:

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Bernhardswinden am 03.03.2017 wurden

Herr Martin Sichermann zum Kommandanten und
Herr Wolfgang Dietz zum Stellvertreter des Kommandanten

auf die Dauer von jeweils 6 Jahren gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch den Haupt- und Finanzausschuss und dem Stadtrat.

Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Gewählten die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzen, um die Funktion des Kommandanten bzw. Stellvertreter des Kommandanten übernehmen zu können.

Die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung wurden am 10.03.2017 von Herrn SBR Settler für beide bestätigt.

Herr Sichermann besitzt die für die Funktion notwendigen Lehrgänge.

Herr Dietz benötigt den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

Herrn Martin Sichermann als Kommandanten und
Herrn Wolfgang Dietz als Stellvertreter des Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Bernhardswinden auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Für Herr Wolfgang Dietz soll die Bestätigung unter der auflösenden Bedingung erfolgen, dass der fehlende Lehrgang innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Bestätigungsschreibens erfolgreich abgeschlossen wird.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hennenbach
--------------	--

Herr Kleinlein erläutert:

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Hennenbach am 10.03.2017 wurden

Herr Andreas Christl zum Kommandanten und
Herr Mario Schlensog zum Stellvertreter des Kommandanten

auf die Dauer von jeweils 6 Jahren gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch den Haupt- und Finanzausschuss und dem Stadtrat.

Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Gewählten die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzen, um die Funktion des Kommandanten bzw. Stellvertreter des Kommandanten übernehmen zu können.

Die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung wurden am 13.03.2017 von Herrn SBR Settler für beide bestätigt.

Herr Christl benötigt den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“.

Herr Schlensog besitzt die für die Funktion notwendigen Lehrgänge.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

Herrn Andreas Christl als Kommandanten und
Herrn Mario Schlensog als Stellvertreter des Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Hennenbach auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Für Herr Andreas Christl soll die Bestätigung unter der auflösenden Bedingung erfolgen, dass der fehlende Lehrgang innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Bestätigungsschreibens erfolgreich abgeschlossen wird.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Parkhäuser Bahnhof und Altstadt; Anpassung der Gebühren

Herr Schwarzbeck erläutert folgenden Sachverhalt:

Für die beiden städtischen Parkhäuser am Bahnhof und Am Mühlbach (Parkhaus Altstadt) sind in den letzten Jahren erhebliche Unterhalts- und Sanierungskosten angefallen. So sind allein für Hochbaumaßnahmen am Parkhaus Bahnhof in den Jahren 2014 bis 2016 Kosten von über 246.000 € entstanden. Derzeit stehen für Hochbaumaßnahmen und betriebstechnische Anlagen für die beiden Häuser Mittel in Höhe von insgesamt rund 85.000 € (Haushaltsansatz 2017 und Haushaltsausgabereste) zur Verfügung. Auch bei den laufenden Ausgaben wie Gebäude- und Grundstücksunterhalt oder Bewirtschaftungskosten ist in den kommenden Jahren mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass von den eingenommenen Parkgebühren 19 % Umsatzsteuer abgeführt werden müssen, weil die Parkhäuser als Betriebe gewerblicher Art geführt werden.

Die einzelnen Ausgaben sowie die Einnahmen der Jahre 2014 bis 2016 können der Anlage entnommen werden.

Es sollten deshalb rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um den negativen Kostendeckungsgrad der Parkhäuser nicht weiter anwachsen zu lassen. Im Einzelnen werden folgende Gebührenänderungen vorgeschlagen:

Parkhaus Bahnhof:

Die Pauschalgebühr für 24 Stunden wird von 1,00 € auf 1,50 € erhöht.

Damit ist im Vergleich zu anderen Parkplätzen im Stadtgebiet immer noch ein kostengünstiges Parken gewährleistet.

Parkhaus Altstadt:

Die Gebühren für Dauerstellplätze werden wie folgt erhöht:

- bei jährlicher Bezahlung von 440,00 € auf 476,00 €
- bei monatlicher Bezahlung von 42,00 € auf 45,00 €.

Dies entspricht Erhöhungen von ca. 8 %.

Im Kurzzeitbereich sind die Parkplätze derzeit zu folgenden Zeiten gebührenpflichtig:

Montag – Freitag: 8.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 8.00 – 14.00 Uhr

Nachdem Bewohner der Innenstadt ihre Pkw regelmäßig kostenlos über Nacht im Parkhaus abstellen und damit nicht zur Deckung der Unterhaltskosten beitragen, wird für die Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr ein Nachttarif von pauschal 1,00 € eingeführt. Diese Gebühr wird in allen Nächten erhoben und ist unabhängig von der Parkdauer.

Kostenfrei ist das Parken dann noch zu folgenden Zeiten:

Montag – Freitag: 18.00 – 20.00 Uhr

Samstag: 14.00 – 20.00 Uhr

Sonntag: 8.00 – 20.00 Uhr

Alle Änderungen werden ab 1. Juli 2017 wirksam.

Herr Dr. Bucka hält die Gebührenerhöhung für sinnvoll und notwendig in Anbetracht der Zahlen. Er beanstandet jedoch, dass es aus seiner Sicht zu wenige Kontrollen geben und somit viele kostenlos parken würden.

Frau OB Seidel führt an dieser Stelle aus, dass es Kontrollen in unregelmäßigen Abständen gebe. Herr Kleinlein ergänzt, dass auch der Einsatz einer Autokralle möglich sei.

Herr Sauerhöfer regt eine Ausweitung der freien (kostenlosen) Parkzeit im Parkhaus Altstadt auf 21:00 Uhr an, da es immer wieder Veranstaltungen im Gymnasium Carolinum geben würde sowie abendliches Training verschiedener Verein in der angrenzenden Turnhalle.

Herr Hayduk würde in diesem Zusammenhang diese gerne bis 22.00 Uhr ausdehnen wollen.

Herr Meyer führt aus, dass es in fast keiner anderen deutschen Stadt so kostengünstige Parkmöglichkeiten geboten werden wie in Ansbach und im Zusammenhang der Gebührenerhöhung und der damit angestrebten Kostendeckung solle man nicht zu feilschen beginnen.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass andere Interessengruppen dasselbe Recht hätten, berücksichtigt zu werden. z.B. würden die Gastronomen evtl. eine Ausweitung der freien Parkzeit auf 23:00 Uhr haben wollen.

Herr Hüttinger erklärt dazu auch, dass er sich im Sinne der Kommune 23:30 Uhr vorstellen könne.

Frau OB Seidel drückt ihr Missfallen über diese Diskussion aus und regt schließlich einen Beschluss über den Verwaltungsvorschlag an.

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

1. Im Parkhaus Bahnhof wird die Parkgebühr ab 01.07.2017 von 1,00 € auf 1,50 € pro Tag erhöht.
2. Im Parkhaus Altstadt am Mühlbach werden die Brutto-Mieten für Dauerstellplätze ab 01.07.2017 wie folgt angehoben:
 - Jahresgebühr: von 440,00 € auf 476,00 €
 - Monatsgebühr: von 42,00 € auf 45,00 €.
3. Im Parkhaus Altstadt am Mühlbach wird ab 01.07.2017 im Kurzzeitbereich ein Nachttarif von 1,00 € pro Nacht eingeführt. Diese Gebühr wird an allen Wochentagen im Zeitraum von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages erhoben und ist unabhängig von der Parkdauer.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 6 Wasserschaden Nürnberger Str. 32; -außerplanmäßige Mittel-

Herr Schwarzbeck erklärt folgende Sachlage:

Beim Anschluss eines neuen Handwaschbeckens im dritten OG durch eine Fachfirma entstand ein Wasserschaden durch ein undichtes Eckventil.

Da der Schaden nicht sofort festgestellt wurde, trat Wasser von Freitagnachmittag bis Samstagmittag aus. Dies führte zu Wasserschäden in Teilen der Flure im zweiten und dritten OG sowie in mehreren Zimmern.

Nachdem die Flure komplett saniert und auch die betroffenen Zimmer komplett gestrichen wurden, ergab sich eine Wertsteigerung, welche nicht von der Versicherung erstattet wird.

Die Versicherung zahlt zwei Drittel der Kosten für das Streichen der Zimmer sowie 50 Prozent der Kosten für die Sanierung der Böden in den Fluren.

Insgesamt ergeben sich wertsteigerungsbedingte Mehrkosten (die nicht von der Versicherung erstattet werden) von ca. 24.500,00 €, die außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die Deckung ist durch entsprechende Einsparungen bei der Generalsanierung der Berufs- und Wirtschaftsschule BA II gewährleistet, da sich die Maßnahme zeitlich verzögert.

Herr Schwarzbeck führt weiterhin aus, dass der sogenannte Mehrwert bei Renovierungen nicht von den Versicherungen getragen werden müsse und sich die Versicherung des Schadensverursachers weigert, diese Zahlung zu übernehmen.

Frau OB Seidel erklärt ihr mangelndes Verständnis für die Herangehensweise der Versicherung an diese Problematik.

Beschluss:

Für die nicht von der Versicherung erstatteten wertsteigerungsbedingten Mehrkosten durch den Wasserschaden im Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße 32 werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 24.500,00 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Generalsanierung der Berufs- und Wirtschaftsschule BA II.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Sachstand Budgetabschlüsse 2016

Herr Schwarzbeck trägt vor:

Seit dem Start im Jahr 1995 werden aktuell 31 budgetierte Bereiche veranschlagt.

Zu Beginn des Jahres 2016 hatten hiervon

27 Budgets Überschüsse von	956.494,09 €
und	
4 Budgets Defizite von	38.545,33 €.

Von den Budgets mit Defiziten entfiel allein 29.937,36 € auf die Städt. Musik- und Singeschule.

Im abgelaufenen Jahr 2016 machten

18 Budgets Überschüsse von	315.059,84 €
und	
13 Budgets Defizite von	229.027,92 €

Die Budgetüberschüsse erhöhten sich somit absolut um	86.031,92 €.
--	--------------

Als einziges defizitäres Budget schloss das Amt für Kultur und Touristik auch 2016 wieder mit einem Fehlbetrag von 63.661,25 € ab. Zusammen mit dem bereits vorhandenen Fehlbetrag von 2.174,89 € wurde dem Budget für 2017 ein Defizit von 65.836,14 € übertragen. Der Fehlbetrag 2016 beruht auf Mehrausgaben beim Ansbach Open.

Bei einem 2017 veranschlagte Ausgabevolumen von 688.300,00 € sollte der Fehlbetrag wieder abgebaut werden können.

Bei den Budgets des Umweltamtes und des Theresien-Gymnasiums (THG) waren Mehrausgaben fest eingeplant.

Beim Budget des Umweltamtes sollten ca. 40.000,00 € des vorhandenen Budgetüberschusses für die 2016 anfallenden Kosten der Stadtbiotopkartierung verwendet werden. Der verbliebene Überschuss hat sich dadurch auf 2.119,23 € verringert.

Auch das THG wollte sich mit einem Betrag von ca. 50.000 € aus dem vorhandenen Budgetüberschuss am vorzeitigen Umbau der Schulküche zum Zeichensaal beteiligen (Ausgaben: 51.337,87 €).

Der vorhandene Überschuss verringerte sich dadurch auf 40.354,57 €.

Auch bei den weiteren 10 Budgets mit Defiziten 2016 sind die Ursachen zusätzliche Maßnahmen (z.B. „Ankommen“ bei der VHS) sowie zusätzliche Investitionen in EDV und Ausstattung.

Die Mehrausgaben bei der Stadtbücherei sind durch den Beitritt zum digitalen Bibliotheksverbund „E-Ausleihe-Franken“ entstanden. Auch hier ist weiterhin ein Überschuss von 16.773,38 € vorhanden.

Bei den weiteren 2016 vorgetragenen Budgetdefiziten konnte das Defizit beim Kinderhaus Kunterbunt vollständig und bei der Musik- und Singschule um 4.934,52 € auf 25.002,84 € abgebaut werden.

In den schulischen Bereichen sind weiterhin zum Teil erhebliche Budgetüberschüsse vorhanden, die den Schulen zusätzliche Investitionsmöglichkeiten bieten.

Die Budgetüberschüsse bei den neun Grund- und Mittelschulen haben sich 2016 um 19.251,08 € auf zusammen 175.889,65 € erhöht, wobei sich die Höhe der Überschüsse zwischen ca. 1.000 € bei der GS Schalkhausen und 71.000 € bei der Luitpoldschule bewegen.

Bei den drei Gymnasien wurden Budgetüberschüsse von zusammen 280.821,60 € nach 2017 übertragen. Hiervon entfallen rd. 40.000 € auf das Theresien-Gymnasium, rd. 158.000 € auf das Platen-Gymnasium und rd. 82.000 € auf das Gymnasium Carolinum. Allein beim THG wurden die vorhandenen hohen Überschüsse durch die Beteiligung am Umbau der Schulküche zum Zeichensaal reduziert.

Bei der Staatl. Fachoberschule erhöhte sich der Budgetüberschuss auf 64.077,98 €. Hierin sind weiterhin nicht verausgabte Mittel für den Kauf staatl. geförderter Lernmittel enthalten, die in den kommenden Jahren benötigt werden.

Bei der städt. Wirtschaftsschule und der staatl. Berufsschule entstanden 2016 aufgrund zusätzlicher höherer Investitionen Mehrausgaben.

Hierdurch wurden den Schulen 2017 Fehlbeträge	2.235,49 €
(städt. WIS) und	8.454,06 €
(staatl. FOS)	

übertragen. Ein Ausgleich im Rahmen der Budgets 2017 sollte möglich sein.

Erfreulich ist, dass bei allen weiteren Budgets Überschüsse nach 2017 übertragen wurden.

Hierdurch sind große Spielräume für zusätzliche Investitionen gegeben.

Herr Schwarzbeck führt hierzu weiterhin aus, dass das Vorgehen mit dem Budgethaushalt eine sehr gute Lösung sei, da zu erkennen wäre, dass auf die Gelder geachtet werden würde.

Frau Dr. von Blohn spricht im Zusammenhang mit dem Budgetansparen der Luipoldschule an, dass es doch sinnvoll sei als Mitglied des Stadtrates und des HFWA-Ausschusses die zusätzliche Information zu erhalten, weshalb es Budgetüberschüsse gibt und auf was die Schulen z. B. sparen.

Auch Frau Frauenschläger wünscht eine sogenannte Projektübersicht.

Frau OB Seidel sieht darin keine unbedingte Notwendigkeit, denn das geplante Budget stehe zur Verfügung und soll frei nach rein sachlichen Erwägungen genutzt werden. Dies könne sich auch kurzfristig ändern. So viel Entscheidungsfreiheit solle gewährt werden.

Herr Sauerhöfer möchte wissen, weshalb das AKUT vor allem durch die Veranstaltung Ansbach-Open Defizite aufweist, da diesen Ausgaben doch auf jeden Fall Einnahmen gegenüber stehen würden.

Herr Illig meint, dass die hohen Gagenzahlungen Ursache dafür sein könnten. Es seien oft Gagen für Künstler für die das Publikum kein Interesse hätte und somit die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern fehlen würden.

Frau OB Seidel verweist auf die entsprechenden Referate. Herr Schwarzbeck erwähnt, dass die Defizite nicht ausschließlich durch Ansbach-Open entstanden sind.

Herr Meyer wünscht für die Haushaltsplanung aktuelle Zahlen (evtl. Stichtag 30.09.), um Diskussionsgrundlagen bei Anträgen der Schulen an die Fraktionen zu haben.

Herr Schwarzbeck führt aus, dass dies nicht möglich sei, da es z. B. bei den Energiekosten unterschiedliche Abrechnungszyklen bei den einzelnen Schulen geben würde, die dazu führen, dass erst nach dem Budgetabschluss exakte Zahlen, die vergleichbar sind, vorgelegt werden könnten.

Dient zur Kenntnis.

TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben

8.1. Klimatisierung des Foyers vom Onoldiasaal

Frau Frauenschläger erfragt die Möglichkeit bzw. Finanzierung nach einer Klimaanlage für das Foyer im Onoldiasaal.

8.2. Energiekosten für die Straßenbeleuchtung

Frau Frauenschläger möchte gerne wissen, ob bereits Einsparungen bei den Energiekosten für die Straßenbeleuchtung bemerkbar wären und sich somit die Ausgaben für die neuen LED-Straßenlaternen rechnen würden.

Herr Schwarzbeck kann eine Senkung der Energiekosten nicht bestätigen, was aber darin liegen würde, dass die Energiepreise gestiegen seien. Auf jeden Fall sei keine Kostenhöhung ersichtlich.

TOP 9 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 07.03.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in